



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 271-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.391

Eingereicht am: 09.12.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Feuz (Bern, SVP) (Sprecher/in)
Schneider (Biel/Bienne, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 415/2022 vom 04. Mai 2022
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**

Wegzug der Nachrichtenredaktion von SRF Audio und SRF4 News von Bern nach Zürich: Die Interessen Berns müssen gewahrt werden!

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Er hat sich bei den zuständigen Gremien dafür einzusetzen, dass – trotz der Verlegung der Redaktion von Bern nach Zürich – den Nachrichten, die das Gebiet Bern/Freiburg/Wallis und dabei insbesondere den Kanton Bern betreffen, die nötige Beachtung geschenkt wird.
2. Er hat sich bei den zuständigen Gremien dafür einzusetzen, dass – trotz der Verlegung der Redaktion von Bern nach Zürich – den Nachrichten aus der Bundeshausredaktion und insbesondere deren Auswirkungen auf den Kanton Bern die nötige Beachtung geschenkt wird.

Begründung:

Die Nachrichtenredaktionen von SRF Audio und SRF4 News wurden nach Zürich verlegt. Die Motionäre haben die Befürchtung, dass die Nachrichtenbedürfnisse des Kantons Bern vernachlässigt werden.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion), da die Vertretung des Kantons nach aussen und damit die Intervention bei den einschlägigen Gremien der SRG in der Kompetenz des Regierungsrats liegt (Art. 90 Abs. 1 Bst. a KV). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden

Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat steht diesem Anliegen offen gegenüber. Er hat sich seinerzeit unter anderem gemeinsam mit der Stadt Bern vehement für den Erhalt des Radiostudios Bern der SRG eingesetzt. Letztlich mit Erfolg: Nur ein Teil des Audioangebotes der SRG wurde nach Zürich verlegt. Dieses Engagement zugunsten der Medienvielfalt in unserem Kanton führt der Regierungsrat weiterhin fort.

Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass es im unternehmerischen Ermessen der SRG liegt, ihre Produktionsstrukturen innerhalb der Sprachregionen festzulegen und über die Standorte für die Radiostudios zu entscheiden. Die Konzession verlangt von ihr jedoch, dass sie ihre Radio- und Fernsehprogramme vorwiegend in den Sprachregionen produziert, für die sie bestimmt sind. Diesen Auftrag sieht der Regierungsrat zum aktuellen Zeitpunkt nicht in Gefahr. Die Berichterstattung über relevante Ereignisse im Kanton Bern wird durch die SRG sichergestellt. Sendefässer wie zum Beispiel das Regionaljournal Bern Freiburg Wallis von Radio SRF 1 sind unbestritten. Der Kanton Bern betreibt über sein Amt für Kommunikation aktive Medienarbeit, die auch die Medienkanäle der SRG umfasst. Es ist festzustellen, dass die relevanten Themen in den verantwortlichen Redaktionen eingebracht werden können und regelmässig berücksichtigt werden. Es ist keine Tendenz erkennbar, dass der Kanton Bern bei der SRG weniger Gehör findet aufgrund der neuen Audiostrategie.

Darüber hinaus unterhält die SRG mit dem Studio Bundeshaus ein zentrales Produktionszentrum für die Berichterstattung über die Bundespolitik. Das Fernseh- und Radiostudio wird von den Bundeshaus- und Regionalkorrespondentinnen und -korrespondenten verschiedener SRG-Unternehmenseinheiten genutzt. Die Bundespolitik steht dabei zwar im Mittelpunkt der Berichterstattung, jedoch decken die Regionalkorrespondenten und -korrespondentinnen im Studio nach Angaben der SRG auch das Berner Oberland sowie die Kantone Freiburg, Jura und Wallis ab. Weiter zeichnet das Studio Bundeshaus alle Debatten des National- und Ständerates auf, realisiert die Aufzeichnungen der Bundesratspressekonferenzen und produziert tagessaktuell Beiträge für Aktualitätensendungen und Livesendungen. Es gibt für den Regierungsrat keine Anhaltspunkte, wonach die SRG beim Studio Bundeshaus markante Einsparungen vorsieht.

Trotzdem verfolgt der Regierungsrat die Unternehmenspolitik der SRG weiterhin aufmerksam. Wegen ihrer finanziellen Situation – Stichwort: Rückgang der Werbeeinnahmen – und aufgrund der Vorgaben der Politik im Nachgang zur eidgenössischen Abstimmung über die Volksinitiative «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)» musste die SRG Sparmassnahmen ergreifen. Der Spardruck auf die SRG bleibt aufrechterhalten. Darauf deutet auch die Anfang März 2022 u.a. von der SVP und dem Schweizerischen Gewerbeverband angekündigte Volksinitiative hin, die eine Senkung der Serafe-Gebühren für Radio und Fernsehen von 335 auf 200 Franken im Jahr verlangt. Sollten in der Folge weitere Sparmassnahmen nötig werden, könnte der Druck auf den SRG-Standort Bern zunehmen.

Die Berichterstattung über den Kanton Bern ist dem Regierungsrat wichtig – nicht nur mit Sicht auf die Erhaltung von Arbeitsplätzen, sondern insbesondere aus demokratiepolitischen Gründen. Dazu gilt es den Fokus aber nicht nur auf die SRG zu richten, sondern darüber hinaus auf den Erhalt einer vielfältigen Regional- und Lokalberichterstattung.

Stadt und Kanton Bern setzen sich deshalb weiterhin für die konstante Erhaltung der Berichterstattung der SRG über den Kanton Bern ein. Sie stehen dazu in einem regelmässigen Austausch mit den verantwortlichen Gremien der SRG-Generaldirektion, der SRG Bern Freiburg

Wallis sowie bei aktuellen politischen Geschäften in dieser Thematik auch mit den Berner Parlamentsmitgliedern in National- und Ständerat. Bei Bedarf kann dieser informelle Austausch intensiviert und z.B. über die im Mai 2021 neu formierte Kommission für Medienpolitik der SRG Bern Freiburg Wallis geführt werden. Damit sind die Anliegen der vorliegenden Motion nach Ansicht des Regierungsrates erfüllt. Er beantragt deshalb, die Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Verteiler

– Grosser Rat